

Quantitative Offenlegung 2023

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Kreditinstitutsgruppe der
Walser Raiffeisen Holding eGen (WRH)

Walsersstraße 63
A-6991 Riezlern

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	63.960,00	a)
	davon: Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	63.960,00	a)
2	Einbehaltene Gewinne	79.150.668,59	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	5.989.736,27	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	85.204.364,86	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.493,90	c)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	20.667.516,29	b)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	20.665.022,39	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	105.869.387,25	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	105.869.387,25	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	1.661.919,85	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.661.919,85	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.661.919,85	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	107.531.307,10	
60	Gesamtrisikobetrag	308.729.811,88	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	34,29%	
62	Kernkapitalquote	34,29%	
63	Gesamtkapitalquote	34,83%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,46%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,36%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	23,20%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	2.184.377,43	d)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.049.781,78	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	170.255.630	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	88.507.399	
4	Forderungen an Kunden	66.018.775	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	927.498	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	124.471.992	
7	Beteiligungen	47.112.841	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.494	c)
10	Sachanlagen	12.008.042	
11	Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		
12	Sonstige Vermögensgegenstände	10.773.072	
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		
14	Rechnungsabgrenzungsposten	775.873	
15	Aktive latente Steuern	2.184.377	d)
	Gesamtaktiva	523.037.993	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.568.156	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	360.745.032	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	2.871.925	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	39.559	
6	Rückstellungen	10.967.877	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
7	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013	0	
8	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 8 Titel I Kapitel 3 oder Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	
11	Gewinnrücklagen	108.710.854	b)
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0	
13	Anteile anderer Gesellschafter	24.989.612	
14	Bilanzgewinn	81.018	
	Gesamtpassiva	522.974.033	
Kapitalinstrumente			
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0	
9	Gezeichnetes Kapital	63.960	a)
10	Kapitalrücklagen	0	
	Gesamt Kapitalinstrumente	63.960	

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

31.12.2023 - in EUR



		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	243.982.168,31	420.471.252,27	19.518.573,46
2	Davon: Standardansatz	243.982.168,31	420.471.252,27	19.518.573,46
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	374,31	0,00	29,94
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	374,31	0,00	29,94
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	11.099.609,88	0,00	887.968,79
21	Davon: Standardansatz	11.099.609,88	0,00	887.968,79
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	53.647.659,38	53.816.981,25	4.291.812,75
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	53.647.659,38	53.816.981,25	4.291.812,75
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	5.460.943,58	6.064.351,08	436.875,49
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	Insgesamt	308.729.811,88	474.288.233,52	24.698.384,95

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

31.12.2023 - in EUR



Banktätigkeiten	a)	b)	c)	d)	e)
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikogewichteter Positionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	28.702.390,00	28.702.390,00	28.431.475,00	4.291.812,75	53.647.659,38
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 <u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
4 <u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

EU KM1 - Schlüsselparameter

31.12.2023 - in EUR



		a)	e)
		T	T-4*
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	105.869.387,25	102.908.005,27
2	Kernkapital (T1)	105.869.387,25	102.908.005,27
3	Gesamtkapital	107.531.307,10	104.562.105,27
Risk-weighted exposure amounts			
4	Gesamtrisikobetrag	308.729.811,88	474.288.233,52
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	34,29%	21,70%
6	Kernkapitalquote (%)	34,29%	21,70%
7	Gesamtkapitalquote (%)	34,83%	22,05%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,10%	5,10%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,10%	2,90%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,10%	3,80%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,10%	13,10%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,36%	0,20%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,86%	2,70%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,96%	15,80%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	23,73%	8,95%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	532.240.128,10	523.813.951,71
14	Verschuldungsquote (in %)	19,89%	19,65%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	113.173.761,11	95.916.513,73
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	102.854.325,70	84.910.381,88
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	30.481.075,94	42.189.565,11
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	72.373.249,76	42.720.816,77
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	230,02%	224,52%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	374.794.119,77	374.921.539,63
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	276.646.485,11	301.903.572,34
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,48%	124,19%

*) T-4 = Vorjahreswerte

EU-REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2023 - in EUR

			a)	b)	c)	d)
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	14	5	0	14
2		Feste Vergütung insgesamt	160.150,00	1.341.057,58	0,00	1.826.735,88
3		Davon: monetäre Vergütung	160.150,00	1.341.057,58	0,00	1.826.735,88
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	6
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	0,00	0,00	137.488,19
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	137.488,19
12		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Vergütung insgesamt		160.150,00	1.341.057,58	0,00	1.964.224,07

EU-REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2023 - in EUR



		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	0,00	0,00	0,00
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,00	0,00	0,00	0,00

EU-REM3 - Zurückbehaltene Vergütung

31.12.2023 - in EUR



Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a)	b)	c)	d)	e)	f)	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

EU-REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

31.12.2023



EUR		a)
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

EU-REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2023 - in EUR



		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking (Treasury)	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Insgesamt
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										33
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	14	5	19							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	0	0	0	0	0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				0	1	6	2	5	0	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	160.150,00	1.341.057,58	1.501.207,58	0,00	106.761,55	1.181.893,46	235.961,34	439.607,72	0,00	
6	Davon: variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.488,19	0,00	0,00	0,00	
7	Davon: feste Vergütung	160.150,00	1.341.057,58	1.501.207,58	0,00	106.761,55	1.044.405,27	235.961,34	439.607,72	0,00	